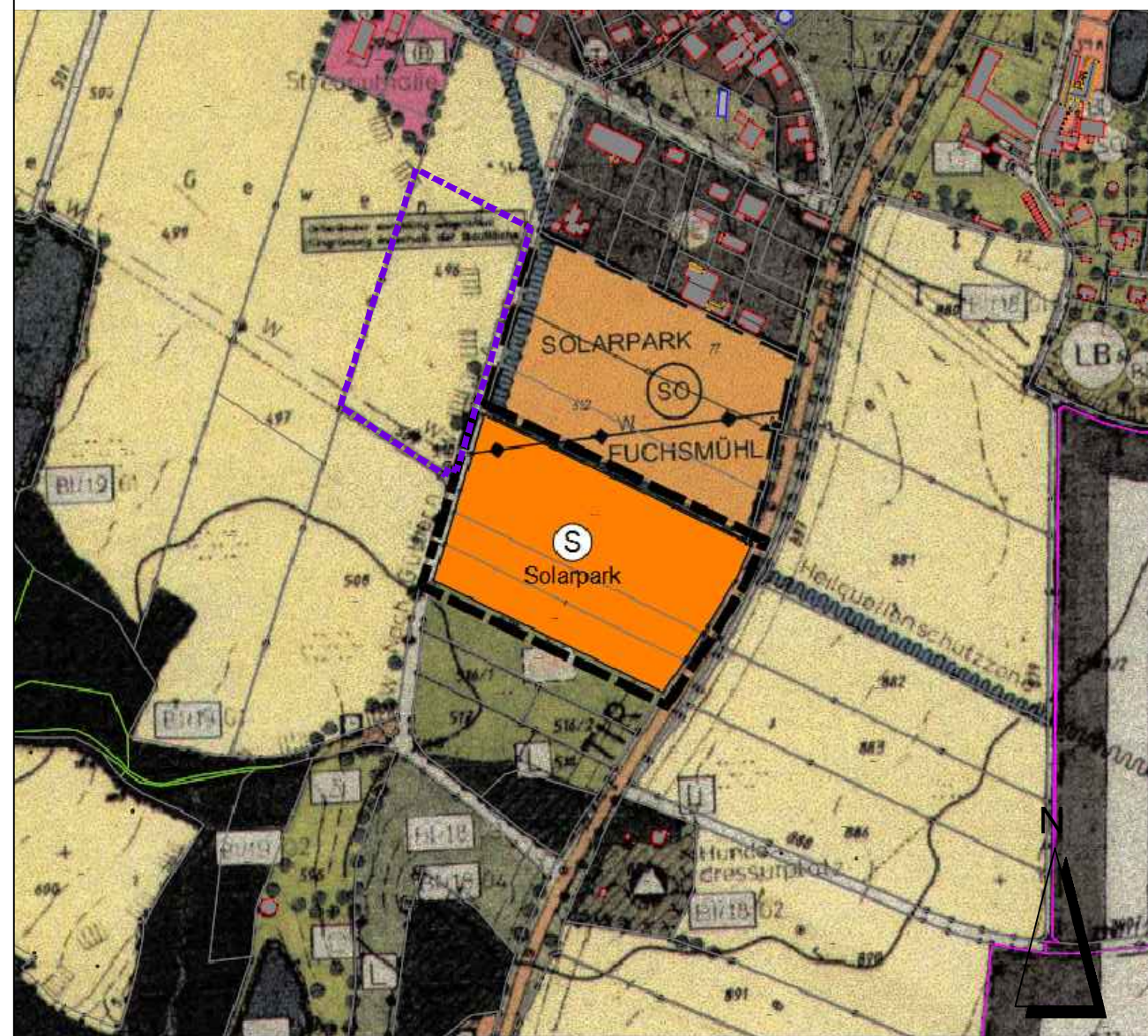
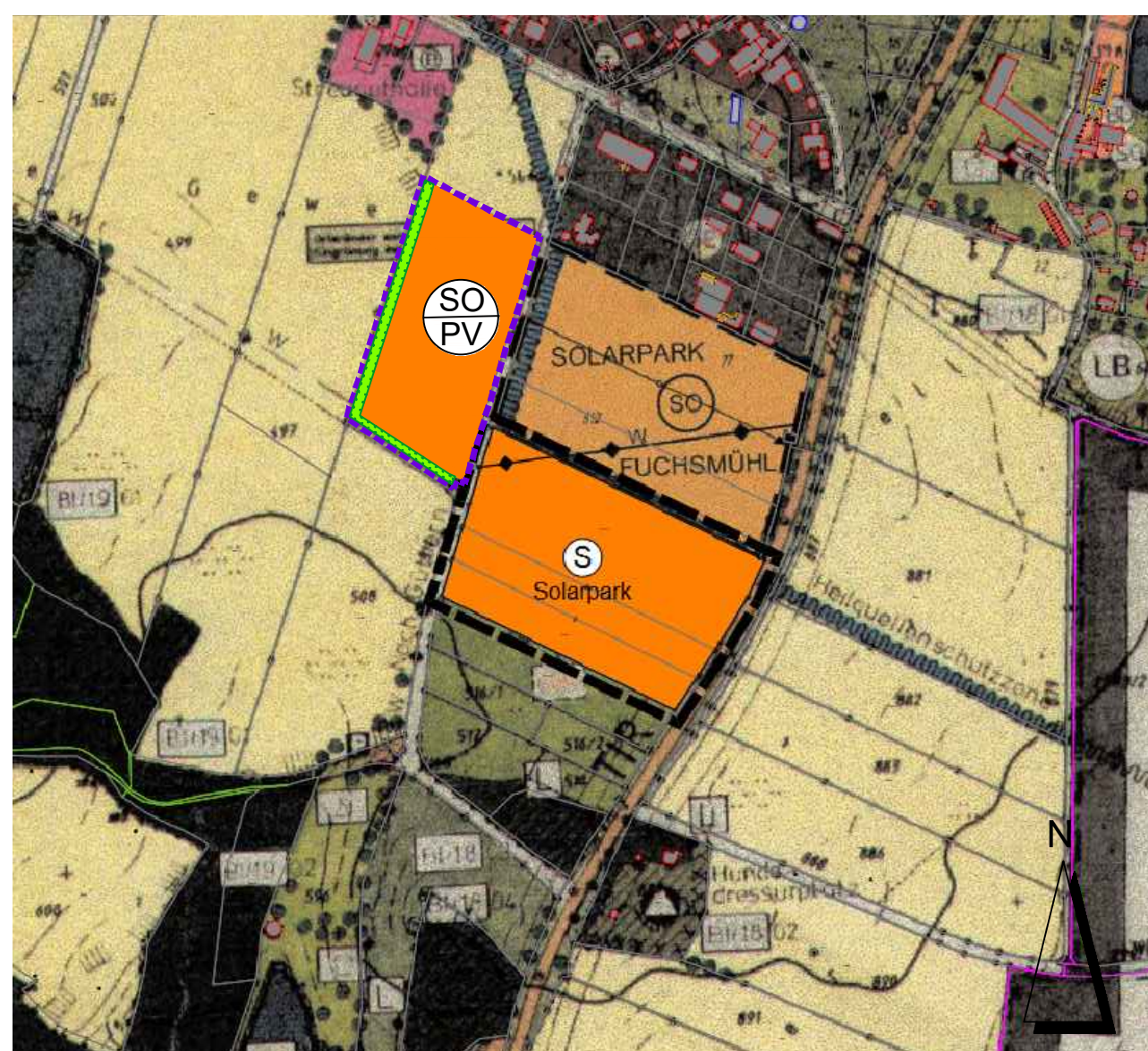





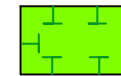
**BESTANDSKRÄFTIGER FLÄCHENNUTZUNGS-
PLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN
(STAND NACH 4. ÄNDERUNG)**



**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN -
ÄNDERUNG VOM 24.01.2025**



ZUSÄTZLICHE PLANZEICHEN:

-  Abgrenzung der 6. Flächennutzungsplan - Änderung
-  Geltungsbereich der 4. Flächennutzungsplan - Änderung (Bestand)
-  Sonderbaufläche nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
-  Flächen für Minderungsmaßnahmen nach § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauBG

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Marktgemeinderat des Marktes Fuchsmühl hat in seiner Sitzung vom den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan nach § 2 BauGB gefasst.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für das Deckblatt des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit von bis stattgefunden.
- Billigungsbeschluss:
4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit Erläuterungsbericht gem. §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die aufgrund der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Einwände wurden vom Marktgemeinderat des Marktes Fuchsmühl am abgewogen. Der Marktgemeinderat Fuchsmühl hat mit Beschluss vom die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.
7. Das Landratsamt Tirschenreuth hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom, AZ gem. § 6 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom genehmigt.

8. Ausgefertigt
Fuchsmühl, den

(Unterschrift, Siegel) Wolfgang Braun, Erster Bürgermeister (Siegel)

9. Wirksamwerden
Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekanntgegeben. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S.1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungs- planes ist damit wirksam.

Fuchsmühl, den

(Unterschrift, Siegel) Wolfgang Braun, Erster Bürgermeister (Siegel)



MARKT FUCHSMÜHL
RATHAUSPLATZ 1
95689 FUCHSMÜHL

PROJEKT: **FNP-ÄNDERUNG IM BEREICH
"SONDERGEBIET
PHOTOVOLTAIKANLAGE
SONNENERGIE
FUCHSMÜHL 3"**

PLANINHALT: **6. Flächennutzungsplan-Änderung mit
integriertem Landschaftsplan**

PLAN-NR.: 4 / 661
MASSSTAB: 1 : 5000
DATUM: 24.01.2025
GEÄNDERT:
BEARBEITET: G. Blank
GEZEICHNET: M. Lederer
UNTERSCHRIFT:

BLANK & PARTNER MBB
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
MARKTPLATZ 1, 92536 PFREIMD
TEL.: 09606 / 91 54 47 FAX.: 09606/ 91 54 48
eMAIL: info@blank-landschaft.de
www.blank-landschaft.de

